

Nr. 22/07 vom 24.05.2022

Arbeitskreis „Zukunftsenergien“

Stromverteilnetze – Booster oder Flaschenhals für die EE-Revolution?

Berlin. Die Bundesregierung reagiert auf die Abhängigkeit von russischen Primärenergieträgern, indem sie den EE-Ausbau nochmals beschleunigen möchte. 22 Gigawatt Photovoltaik und 10 Gigawatt Onshore-Wind sollen ab 2025 jährlich ans Netz angeschlossen werden. Die Umsetzung dieser Ziele ist für die Netzbetreiber allerdings mit großen Schwierigkeiten verbunden. Allein in Bayern stauen sich schon heute PV-Projekte in Volumina von über 10 Gigawatt vor den Verteilnetzen. Welche Wege aus dem Dilemma führen, wurde am 18. Mai 2022 im Rahmen der Sitzung des Arbeitskreises „Zukunftsenergien“ mit Vertretern der Energiewirtschaft und Politik erörtert.

Seiner Keynote voran stellte Dr. Ralf Sitte, zuständiger Referatsleiter für Verteilnetze beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Übersicht über die im sog. Osterpaket enthaltene Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), die bezüglich des Netzausbauplanes den Anforderungen etwaiger regionaler Cluster mit gemeinsam abgestimmten Regionalszenarien angemessen Rechnung tragen soll. Sitte nahm allerdings auch die Verteilnetzbetreiber (VNB) sowie die Kommunen in die Pflicht, denn die Zielgenauigkeit des Netzausbauplanes errechne sich grundsätzlich aus den von den Netzbetreibern vorgelegten Angaben zum Anschluss dezentraler Erzeugungskapazitäten, etwa von Lasten und Ladepunkten für Elektrofahrzeuge, sowie ferner den detaillierten Angaben zur kommunalen Wärmeplanung. Mit der künftigen gemeinsamen Internetplattform solle Sitte zufolge die Netzanschlussbeschleunigung forciert werden, indem der Austausch über die Regionalszenarien, die engpassbehafteten Leitungen und die geplanten Verstärkungs- und Ausbaumaßnahmen mittels des gemeinsamen Austauschkanals gebündelt und vermittelt werden. Er versicherte den Gästen aus Vertretern von Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern, diversen Stadtwerken sowie der Bundes- und Landespolitik, dass dies nur ein erster Schritt sei.

Daneben bemängelte er die von der Bundesnetzagentur (BNetzA) erhobenen Daten im Bericht zum Zustand und Ausbau der Verteilnetze 2021 schlicht als unzureichend, da bei insgesamt mehr als 870 VNB lediglich Angaben von 58 Betreibern über die „vorgesehenen Maßnahmen auf der 110-Kilovolt-Ebene zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau ihres Netzes“ erfasst seien. Seinen Unmut über die Datenlücke konkretisierte er mit dem Hinweis, dass auf Bundesebene die Netzzustandsdaten kritischer Netzzustandsbereiche im Mittelspannungsbereich (MS) im Umfang von gerade einmal einem Drittel der Netzbetreiber und im Niederspannungsbereich (NS) überhaupt nicht vorlägen. Über die zentrale Stelle schaltbarer Betriebsmittel im Bereich der MS wiederum verfüge das Ministerium kaum, im Bereich der NS über überhaupt keine Daten. Gegenüber den Netzbetreibern machte er deutlich, dass der Netzausbau auch wegen dieser unvollständigen Netzzustands- und Ausbauberichte nicht auf Kurs sei und unterlegte seine freimütige Kritik an den Betreibern mit dem Hinweis, dass der Netzausbau durch interne Missstände innerhalb der VNB weiter verzögert werde. Dem widersprachen Vertreter von N-ERGIE, E.ON und Netze BW geschlossen und machten geltend, dass die bürokratischen Hürden bei Investitions- und Planungsanträgen, den Genehmigungsverfahren sowie der Fachkräftemangel

unüberwindbare Hemmnisse darstellten und forderten schnelle und unkomplizierte Abhilfe.

Im Anschluss legte Rainer Kleedörfer, Bereichsleiter Unternehmensentwicklung, N-ERGIE Aktiengesellschaft, die Herausforderungen dar, mit denen die Verteilnetzbetreiber konfrontiert seien und konstatierte, dass kurzfristige Erhöhungen der Ausbauziele wie jüngst im sog. Osterpaket die ohnehin ambitionierten EE-Ziele des Koalitionsvertrages massiv gefährdeten, da sämtliche Planungen für den Anlagen- und Infrastrukturausbau damit obsolet würden. Indem Ausbaupfade erhöht würden, ohne zugleich die erforderlichen infrastrukturellen Weichen für den Verteilnetzausbau zu stellen, werde der „Flaschenhals“ für die Betreiber im Gegenteil sogar verengt. Als zentrale Hemmnisse im Verteilnetz identifizierte Kleedörfer etwa den immensen Zeitverzug bei der Planung einer technischen Anlage bis zu deren Genehmigung sowie den großen Fachkräftemangel. So betrage die Realisierungszeit im Stromnetzausbau mehr als das Doppelte als für Onshore-Windparks und beinahe dreimal so lange wie für PV-Anlagen. Da die kumulierte Erzeugungsleistung der neu ans Netz angeschlossenen Anlagen die Einspeiseleistung der Verteilnetze wegen ihres verzögerten Ausbaus deutlich überstiegen, müssten die EE-Betreiber über Jahre hinweg während der Sommermonate nicht nur mit Spitzenkappungen, sondern gar mit einer Einspeise-Abregelung bis auf null und Redispatch rechnen – Energie, die schlicht verloren gehe! An die Politik richtete Kleedörfer den dringenden Appell, zugunsten der Stromverteilnetze im Rahmen der EnWG-Novellierung nachzubessern, damit der Ausbau lastnah und unter Berücksichtigung vorhandener Aufnahmekapazitäten erfolgen könne. Er lenkte ferner die Probleme bei der Refinanzierung der Netze in den Blick, die mit der letzten Festsetzung der Eigenkapitalverzinsung noch prekärer geworden sei und forderte von der Politik, Investitionszuschüsse sowie die Regulierung der Netzgewinne an die stark ansteigenden Preise für Material und Dienstleistungen anzupassen, um den für die EE-Ausbauziele erforderlichen Ausbau der Stromverteilnetze zu gewährleisten.

Dr. Hartmut Kahl, Leiter des Forschungsgebietes Recht der erneuerbaren Energien und Energiewirtschaft der Stiftung Umweltenergierecht, widmete sich in seinem Referat dem Rechtsrahmen der Verteilnetze und stellte diesen der Ausbaudynamik der Erneuerbaren Energien gegenüber. Als zentrales Problem kennzeichnete er die juristische Synchronisierung des Netzanschlusses mit dem Netzausbau im Erneuerbare-Energien-Gesetz (vgl. EEG §8 Abs 1 und §12 Abs. 1), obwohl der zeitliche Gleichlauf zwischen Netzausbau und Netzanschluss realiter nicht existiere. Dieses Missverhältnis schlage sich auch in der Rechtsprechung nieder. Der Bundesgerichtshof etwa halte in einem Urteil dem Entschädigungsanspruch bei Einspeisekopplung oder -abregelung von EE-Anlagen aus Gründen des Netzausbaus entgegen, dass die technische Einspeisemöglichkeit vor der Inbetriebnahme der Wind- oder PV-Anlage als Voraussetzung gegeben sein müsse. Das OLG Brandenburg habe dem Betreiber einer EE-Anlage nach einem Rechtspruch aus dem Jahre 2017 den Anspruch auf Entschädigung gar wegen „verfrühter Inbetriebnahme“ verwehrt. Um die Unsicherheiten für EE-Anlagenbetreiber vor Dauerdrosselung und der damit verbundenen juristischen Unsicherheit über den Entschädigungsanspruch auszuräumen, schlug er vor, den Netz- und EE-Ausbau etwa durch mehr Vorsorge in der Planung zu synchronisieren und Prognosen stärker einzubeziehen, vor allem weil es gar nicht „zu viel Netz“ geben könne. Daneben rückte er zur Behebung und künftigen Vermeidung von Netzengpässen die Hebung von Flexibilitäten in den Blick und erinnerte an die dringend erforderliche Digitalisierung in der Datenerhebung und -übermittlung.

Ulrich Geis, Geschäftsführer der Energieallianz Bayern, führte mit einer Modellrechnung für Bayern die immense Dimension der Energiewende vor Augen. Die bis 2030 erforderlichen 215 GW Erzeugungskapazität entsprächen einer jährlichen Zubaurate von 22 GW, von denen auf Bayern 6 GW entfielen. Zur Veranschaulichung rechnete Geis die abstrakten Zahlen in eingängige Einheiten um und deklinierte aus, dass für eine bis 2040 klimaneutrale Energiebilanz in Bayern die wöchentliche Installation von PV-Anlagen auf einer Freifläche von 160 Fußballfeldern sowie von zusätzlichen Anlagen auf einer Gesamtdachfläche von 1000 Wohnhäusern erforderlich sei. Des Weiteren seien für die Einhaltung der Klimaziele die energetische Sanierung von 1250 Wohnhäusern, die Errichtung eines Umspannwerkes, die Inbetriebnahme von drei Elektrolyseuren

(Gesamtleistung von 5 MW) und zwei Windkraftanlagen (Gesamtleistung 5 MW), die Umrüstung tausender fossiler Heizungsanlagen und die Installation von jeweils drei Großbatteriespeichern (mit insg. 15 MWh) nötig – und dies alles wöchentlich! Doch trotz der kaum bezwingbaren Herausforderungen, vor die die Gesellschaft mit der Energiewende gestellt sei, bekannte sich Geis zu ihrer Notwendigkeit und Unausweichlichkeit und zog das Fazit, dass nur hohe Ziele die Transformation einleiten würden.

Lars Reimann, Abteilungsleiter Energie- und Klimapolitik beim Handelsverband Deutschland e.V., lenkte in seinem Abschlussvortrag die Aufmerksamkeit auf die Herausforderungen für den Einzelhandel, die aus dem Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG) resultierten und die er mit einem jährlichen Zubau von etwa 8000 Ladepunkten und entsprechenden Anschlüssen ans Verteilnetz an den ca. 2 Mio. Stellplätzen seiner Verkaufsstellen sowie dem Bau und Netzanschluss von mind. 2000 PV-Anlagen pro Jahr bezifferte. Doch werde der Einzelhandel mit seinen ambitionierten Installationszielen durch den Netzanschluss, insbesondere der Errechnung des jeweiligen Aufnahmepotenzials, den schleppenden Antragsverfahren und den technischen Anschlussbedingungen einschließlich kurioser Vorgaben der etwaigen Zählerschränke erheblich zurückgeworfen. Gerade der Netzanschluss erfolge so schleppend, dass reihenweise Nulleinspeiser installiert würden, um den zermürbenden Prozess zu umgehen.

In der sich anschließenden Diskussion mit Dr. Lukas Köhler, stellvertretender Vorsitzender der FDP-Fraktion, und Dr. Andreas Lenz aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zeigten sich beide Abgeordnete offen dafür, die diffizilen Anschlussregelungen zu vereinfachen. Mit Blick auf die allseits geforderte Beschleunigung und Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren gab Köhler zu bedenken, dass jedes Einzelelement im Verfahrensprozess eine Schutzfunktion erfülle und deshalb Anträge und Genehmigungen nicht pauschal verschlankt werden könnten. Auf Frau Dr. Nietfelds Nachfrage, ob man sich dann nicht den Zielkonflikten stellen und ggf. abwägen müsse, welche der Schutzfunktionen höher zu gewichten sei, stimmte er ihr zu. Auch verwies er darauf, dass etwa die beschleunigte Genehmigung des schwimmenden LNG-Terminals durchaus als Blaupause bezüglich der angestrebten Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen- und Infrastrukturprojekte dienen könne.

Die Präsentationen stehen in Kürze für die Mitglieder des Forum für Zukunftsenergien e.V. auf der [Website](#) (Presse/Publicationen) zum Download bereit. Sollten Sie persönlich oder Ihr Unternehmen / Ihre Institution Mitglied im Forum für Zukunftsenergien sein und noch keine Zugangsdaten haben, senden Sie bitte eine E-Mail an: info@zukunftsenergien.de.

Über das Forum für Zukunftsenergien e.V.

Das Forum für Zukunftsenergien engagiert sich als einzige branchenneutrale und parteipolitisch unabhängige Institution der Energiewirtschaft im vorparlamentarischen Raum in Deutschland. Der eingetragene Verein setzt sich für erneuerbare und nicht-erneuerbare Energien sowie rationelle und sparsame Energieverwendung ein. Ziel ist die Förderung einer sicheren, preisgünstigen, ressourcen- und umweltschonenden Energieversorgung. Dem Verein gehören ca. 230 Mitglieder aus der Industrie, der Energiewirtschaft, Verbänden, Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung an.

Kontakt:

Forum für Zukunftsenergien e.V.
Reinhardtstr. 3
10117 Berlin

Tel.: 030 / 72 61 59 98 - 0
Fax: 030 / 72 61 59 98 - 9
www.zukunftsenergien.de
Twitter [@FfZeV](#)
LinkedIn [@FfZeV](#)